



Pränumerations-Preise:

Sür Adad: Ganzjährig 12 fl. — Halbjährig 6 fl. Vierteljährig 3 fl. Mit täglicher Postverendung: Ganzjährig 14 fl. — Halbjährig 7 fl. Vierteljährig 3 fl. 50 kr. Das Abendsblatt pr. Quartal 1 fl. 50 kr.

Wiener Zeitung.

Redaktion: im Winter'schen Neugebäude, 1. Stod. Expeditions- und Inserctions-Bureau: Hauptplatz, 5. Goldschneider's Buchhandlung. Einwendungen für das „Journal Aller“ und dgl. werden mit 20 Mkr. die Zeile berechnet. Manuskripte werden nicht zurückgegeben.

Nro. 239.

Sonntag den 22. September 1861. (Morgenblatt.)

X. Jahrgang.

Wrad, 21. September.

Aufmerksamen Zeitungslesern wird eine Allianz nicht entgangen sein, welche Ritter v. Schmerling in jüngster Zeit zu knüpfen verstand; sie ist zwar mit keiner eigentlichen Großmacht, aber doch mit einem Gliede jener Macht vollzogen worden, welche man die sechste Großmacht zu nennen beliebt und das mit dem Vollgewicht seines Einflusses für die Prinzipien des Herrn Staatsministers, somit — gegen Ungarn in die Schranken trat. Die Bedeutung, welche dieses Bündnis für diesen, und die große Gefahr, welche es für das Letztere in sich bergen könnte, werden unsere Leser erst dann vollständig erkennen, wenn wir ihnen mittheilen, daß der neue Verbündete des Herrn v. Schmerling und unser neuer gefährlicher Feind kein Anderer als das Wiener — „Fremden-Blatt“ ist. — Ja, das „Fremden-Blatt“, es ist unter die „Diffiziellen“ gegangen und hält nun nach Art der ältern Kollegen, nur genialer, viel eindringlicher und jedenfalls viel origineller, jeden zweiten Tag ungeschwätzt, Ungarn eine Strafrede, welche, je nach Umständen, bald sanft und verführerisch, bald wieder grollend und drohend ausfällt; zumeist aber sind dieselben — und das ist ihre größte Eigenschaft — dunkel und orakelhaft gehalten, so daß nur ein tief, sehr tief Eingeweihter den wahren Sinn derselben herauszufinden vermag. — So schreibt das genannte Welt-Blatt in seiner gestrigen Nummer: „Wie man vernimmt, haben sogenannte Vermittlungsversuche in der ungarischen Angelegenheit, welche in den letzten Tagen mit Umgehung des Ministeriums neuerdings in's Werk gesetzt wurden, sich abermals zerschlagen. Hätten sie aber auch Erfolg gehabt, auf den zu hoffen man von gewisser Seite nicht unberechtigt war, so würde schließlich doch das Ministerium, gemäß seinem Rechte wie seiner Pflicht, zu prüfen gehabt haben, ob die Grundlagen und Bedingungen des etwaigen Übereinkommens im Einklang stehen mit den Prinzipien der feierlich anerkannten und verbürgten Grundgesetze der Monarchie.“

Ist das nicht bewundernswürdig? Wenn die Vermittlungsversuche „auch einen Erfolg gehabt“, das heißt doch wohl, wenn sie zu einem Verständnisse mit dem Ministerium geführt hätten, dann — so heißt der Dankspruch — hätte dieses Ministerium seiner „Rechte“ und „Pflichten“ gemäß erst zu prüfen u. s. w. — Doch hören wir was der große Publizist weiter sagt:

„Ein alter Spruch lautet: Was dem Einen recht ist, ist dem Andern billig; und nicht bloß Ungarn, auch der Gesamtstaat hat eine Konstitution, die geachtet werden muß. Dieser Standpunkt ist bekanntlich derjenige des konstitutionellen Ministeriums, von dem nicht zu fürchten ist, daß es Anschauungen Raum geben könnte, welche, im besten Falle, doch nur auf einer einseitigen konstitutionellen Basis beruhen. Dies wird aber der Natur der Sache nach überhaupt mehr oder minder mit allen jenen sogenannten Vermittlungsversuchen der Fall sein, die damit beginnen, den berufenen Berathern der Krone offiziell ein Geheimniß zu sein. Und da dieselben wie gesagt, so lange sie in dieser Eigenschaft thätig sind, doch das letzte Wort zu reden haben, würde unter allen Umständen nur der gerade und offene Weg sich empfehlen. Ihn hat, was gewiß alle Anerkennung verdient, die ungarische Hofkanzlei nun eingeschlagen und mit umsichtiger Klugheit, mit weiser Mäßigung, nicht minder aber mit allseitiger Energie verfolgt, wird und muß er zum erwünschten Ziele führen. Daß dabei nichts verabsäumt werde, was verhältnißmäßig und verständig zu wirken sich als geeignet erweist, versteht sich ganz von selbst.“

Eines geht aus dem pyramidalen Blödsinn, welcher in diesen wenigen Zeilen übereinander gehäuft ist, unzweifelhaft hervor und das ist, daß man die ungarische Hofkanzlei, durch das ihr von jener Seite gesendete Lob, im Lande vollkommen popularisiren will; denn Anders kann man doch nicht beabsichtigen, wenn man ihr heute „umsichtige Klugheit“, „weisse Mäßigung“ nachrühmt und von „verständigen“ und „verständigen“ Wirken spricht. — Ist aber erst auch die Hofkanzlei unmöglich gemacht, dann, ja dann fängt das „konstitutionelle“ Leben in Ungarn erst recht an; freilich nicht das, wie es unsere Ahnen seit mehr denn acht Jahrhunderten gelebt, sondern wie es das acht Monat alte „Patent“ Schmerling's vorschreibt. —

Daß man es aber allen Ernstes auf die ungarische Hofkanzlei — scheinbar freilich nur auf die Person des gegenwärtigen Hofkanzlers — abgesehen habe, beweist uns auch ein „der Hofkanzler und die Komitate“ überschriebener Artikel der gestrigen „Ntd. Post“, welcher das Datum: „Von der Donau“ trägt, womit freilich der Deutung Raum gelassen ist, daß derselbe eben so gut in Wien, als in Preßburg oder Pest geschrieben sein mochte, da doch all diese Städte an der Donau liegen. Nach den gegebenen Prämissen, wird man es uns nicht verargen, wenn wir annehmen, der bezügliche Artikel sei eben nur in Wien und nur zu dem Zweck geschrieben, die Position des Grafen Forgách zu erschüttern, und wenn erst der Hofkanzler beseitigt, diesem auch bald die Hofkanzlei folgen zu lassen.

Was den mehrerwähnten Artikel betrifft, so entrollt er ein wahres Sündenregister des Hofkanzlers. Derselbe konstatirt vorerst das Faktum, daß kein einziges ungarisches Blatt es bisher unternommen hat, den Komitaten, deren Ausschüsse aufgelöst wurden oder in der nächsten Zeit aufgelöst werden sollen, die Enthaltung von den

Wahlen anzurathen, und findet darin ein um so mehr beachtenswerthes Symptom, als bei der Einstimmigkeit, mit welcher die Nation bisher an dem Wortlaute der 1848er Gesetze festgehalten, das Gegentheil zu erwarten gewesen wäre.

„Es fragt sich nur — heißt es weiter in dem betreffenden Aufsatz — ob wir es als ein Anzeichen dafür zu betrachten haben, daß jenseits der Leitha die Stimme derjenigen das Uebergewicht gewinnt, welche ihren Landsleuten bisher vergeblich gepredigt, wie ein magerer Vergleich einem fetten Prozesse vorzuziehen sei. Oder ist der Grund der unverbesserten Willfährigkeit nicht vielmehr darin zu suchen, daß die Ungarn nicht ganz mit Unrecht die Maßregeln des Hofkanzlers und deren voraussetzliche Wirkungen anders auffassen, als dies im Ministerium geschieht? Sind wir berechtigt, die Zurückhaltung der magyarischen Presse als einen Akt der Nachgiebigkeit zu deuten, oder ist sie ein Kriterium dafür, daß die Regierung abermals nicht das von ihrem Standpunkte aus Zweckentsprechende getroffen hat?“

Es muß um so mehr erlaubt sein, eine solche Alternative zu stellen, als die Hofkanzlei offenbar von vorn herein ihrer Ziele sich nicht klar bewußt gewesen ist, denn der Buchstabe der Instruktionen steht in ganz unlenkbarem Gegensatz mit dem Geiste des Rundschriftens, welches der Herr Graf vor drei Wochen erließ. In dem letztern erklärte er ausdrücklich, daß er von Seiten der Komitatsausschüsse und konstitutionellen Beamtenskörper nur keine Widerständigkeit dulden, aber auch seinerseits bemüht sein werde, sie mit Ansprüchen zu verschonen, durch die sie in ihrem Gewissen heitert werden könnten. Er appellirte an die Beschaffenheit der Komitate, der Steuereintreibung und Rekrutenausbildung keine Hindernisse in den Weg zu legen — gab also zu verstehen, daß ihm eine derartige Passivität genüge, daß er keine aktive Beteiligung ihrerseits verlange. Auf diese Prämissen konnte er dann die Hoffnung basiren, daß die Auflösungen nur ganz ausnahmsweise notwendig werden dürften und daß die Komitate selber ihm durch sorgfältiges Vermeiden jeder Einmischung in die eigentliche Politik die Durchführung seiner Aufgabe erleichtern würden. Wo aber trotzdem Neuwahlen unerlässlich werden sollten, da versprach das Rundschriftchen, die Regierung werde nur auf diejenigen Instruktionen zurückgreifen, welche Baron Bay im November für die Reorganisation der Komitate publizirt hatte und über die damals sämtliche Obergespanne zur Tagesordnung übergegangen waren, um einfach nach den betreffenden Artikeln vom Jahre 1848 zu verfahren.

Wie ganz anders aber sind die Dinge seitdem gekommen! Die Entwicklung ist eine von den Voraussetzungen der Hofkanzlei so himmelweit verschiedene gewesen, daß sie mit der Publikation der gegenwärtigen Instruktionen in eine durchaus neue Phase getreten ist. Jetzt wird es dem Obergespan oder Kommissär aufgegeben, sowohl den Ausschussmitgliedern als auch den Beamten die unumgängliche Pflicht zu Gemüthe zu führen, welche aus der Deckung der Staatsbedürfnisse und der Erhaltung der Armee von selbst resultirt und derentwegen sie auch so lange, bis die künftige Gesetzgebung diese Frage ins Reine gebracht haben wird, sowohl bei der Eintreibung der verschiedenen Steuerarten, als bei der Rekrutenstellung mitzuwirken gehalten sind.“

„Danach, heißt es im Verlaufe des Artikels weiter, werden die Auflösungen, welche das Reskript auf isolirte Fälle zu beschränken wünscht, zur allgemeinen Regel.“ — Indem noch dem Hofkanzler die Vergewandung der kostbaren Zeit zwischen seinem ersten Reskript und seinen gegenwärtigen Instruktionen an die k. Kommissäre und Obergespanne vorgeworfen und seine Diktirung eines neuen Wahlgesetzes für den Komitatsauschuß einer herben Kritik unterzogen wurde, kommt der Verfasser zu folgendem Schluß:

„Die Aufgabe der Regierung war daher unserer Ansicht nach, durch Herstellung thatkräftiger Behörden das vote universel zur Wahrheit zu machen. Statt dessen, fürchten wir, hat man die Uebel, die es zu leseitigen galt, verewigt. Die neuen Ausschüsse fallen aus 50 bis 200 Höchstbesteuerten und aus 20 bis 40 Gemeindepredicanten bestehen. Die Ersteren, denen ihr numerisches Uebergewicht in eklatanter Weise die Alleinhererschaft sichert, werden nun fast ohne Ausnahme Grundbesitzer, vielleicht vermehrt mit einigen reichen Fabrikanten und Kaufleuten sein, die schon um ihrer sozialen Position willen über Alles darauf halten, für echte Magyaren zu gelten. Die Grundbesitzer aber sind selbst dort magyarisirt, wo der Stock der Bevölkerung einer anderen Nationalität angehört.“ —

Journal-Review.

Dem Angriff der „Donauzeitung“ hat „Sürgöny“ schon gestern die kurze Erklärung entgegenstellt, daß das letztgenannte Blatt nur hinsichtlich der im „amtlichen Theil“ enthaltenen Gegenstände offiziell, hinsichtlich der im „nichtamtlichen Theil“ enthaltenen Gegenstände aber ein unabhängiges, nicht inspirirtes Journal sei. — Heute antwortet „Sürgöny“ auf den zweiten Theil der in der „Donauzeitung“ vom Stappel gelassenen Philippika, welche sich auf jene bekannte Erklärung des „Sürgöny“ stützt, daß „nach den königlichen Reskripten und nach den Manifestationen des Reichsraths nicht ein subrepter Raum übrig geblieben sei, auf den sich ein ehrlicher Ungar stellen, und ohne Erörthen als Anhänger der Regierung bekennen könnte.“ Diese unsere Aeußerung, — sagt Kecskeméthy, — scheint einiger Erklärung zu bedürfen. Sie wird von der „Donauzeitung“ regierungsfeindlich genannt. Es ist dies von Seite jener Männer, die nur

denjenigen als wahren Freund der Regierung zu betrachten pflegen, welcher ihr schmeichelnde Sachen vorlägt, eine natürliche Auffassung. Die „Donauzeitung“ glaubt, und mit ihr glauben es einige beschränkte Bureaunkräte, daß diese Erklärung ein verwegener Ausdruck der individuellen Ansicht des „Sürgöny“ sei, welche dessen Alloschaltigkeit glänzend beweist. Ein echter Staatsmann aber würde daraus folgenden Schluß ziehen: „Wenn schon auch das uns am nächsten stehende Organ, der „Sürgöny“, der seine Loyalität oft genug bewies, die Stimmung des Landes auf diese Art konstatiirt, so muß sie wahrhaftig eine schredliche sein.“ Sie ist es auch wirklich, und zwar, — wir wiederholen es, — ist sie deshalb eine schredliche, weil selbst die dem Throne in fester Treue zugehaltenen Ungarn nicht im Stande sind sich dem bezüglich der Durchführung des Februarpatentes befolgtem Verfahren und den Prinzipien der Regierung anzuschließen; — weil kein einziger Ungar zu finden ist, welcher der Verweigerung der Fundamentalrechte des Landes, der burlesken Lehre vom „Verwirken“ und der einseitigen Aufhebung unserer Gesetze seine Zustimmung geben könnte, oder auch nur wollte. Und in dieser Hinsicht bilden selbst die Mitglieder der ungarischen Diastereien keine Ausnahmen; man weiß es in Wien sehr gut, daß auch sie sich nicht Regierungsmänner im Sinne der „Donauzeitung“ nennen, denn sie werden den 26. Februar weder als ihr Programm anerkennen, noch sind sie im Stande dieß zu thun. Man möge sie nur vom Ersten bis zum Letzten befragen und uns dann fügen lassen. Es ist also klar, wie wir jene Worte, daß jetzt kein Ungar ein Regierungsanhänger sein kann, verstanden haben. Der deutlichste Beweis für die traurige Lage des Landes liegt darin, daß aus den loyalen, konservativen, dynastischen Elementen keine Regierungspartei gebildet werden kann, unmöglich ist dieß aber eben wegen des Februarpatentes und wegen der bei der Durchführung desselben vorgekommenen Dinge. Etwas derartiges geht aber über den Horizont der „Donauzeitung“, denn in dem von seiner politischen Charakterschwäche bekannten Oesterreich erscheint es ganz unbegreiflich, daß es ein Regierungsprogramm geben kann, an welches sich in Ungarn absolut Niemand anschließen will, während es in Oesterreich keine Regierung geben kann, welche, wenn sie auch noch so Unmögliches wollte, keine Anhänger und unterthänigen Diener fände. Es ist möglich, daß die ungarische Nation sich seit dem 20. Oktober in eine ihren eigenen Interessen nachtheilige Politik verirrte; und das wird von uns und von vielen Andern mit uns auch geglaubt, und besonnenen Männer würden gerne jenem die Hand reichen, der den ersten Vorsatz bilden ließe, die Nation aus dieser Falle herauszuführen. Wenn aber Jemand die Regierung versichert, daß bei ihrem bisherigen Verfahren, bei ihren bisherigen Prinzipien eine solche Annäherung und ein Uebereinkommen auf irgend welche Art erreicht werden kann, so ist er ein lächerlicher Charlatan und nichts Anderes. Es ist ferner eine Verleumdung, wenn die „Don. Ztg.“ sagt, daß wir das Land glauben machen wollen, als herrschte im Schoß der Regierung ein Zwiespalt, als befolgte der kön. ungarische Hofkanzler eine andere Politik, als der Staatsminister. Wir sind in die Regierungsgeschichte nicht so eingeweiht, als daß wir von dieser Sache etwas wissen könnten. — Der Schreiber jenes Artikels in der „Don. Ztg.“ möge jedoch davon überzeugt sein, daß der Glaube, der Hofkanzler befolge die in den Erklärungen des Reichsraths entwickelte Politik nicht, noch ein schwacher, ja der letzte Hoffnungsstimmer auf eine Verständigung wäre. — Die „Don. Ztg.“ affektirt endlich eine naive Unkenntniß darüber, was wir unter der „Wiener Schule“ verstehen. Wer die Geschichte Oesterreichs seit 1848 kennt, kann es wissen, daß wir darunter die Wiener Juristenschule verstehen, d. h. jene Wiener Advokaten und rasch emporgekommenen jungen Beamten, welche nicht das Mögliche, sondern einen abstrakten Begriff, eine fixe Idee verwirklichen wollten; wir verstehen darunter jene pedantischen Prinzipienreiter, deren ungeheure, aber nur destruktive Thätigkeit den Thron und 34 Millionen Unterthanen in die gegenwärtige Lage brachten, welche freilich von der „Don. Ztg.“ neulich, — o Ironie des Schicksals — eine heller werdende und beruhigende genannt wurde. — Nachdem endlich Kecskeméthy noch darauf hingewiesen, daß die „Don. Ztg.“ rahelos heute gegen die Polen und Tschechen, morgen gegen die Kroaten und Ungarn, heute gegen „Ost und West“, morgen gegen den „Sürgöny“ losziehe, und daß der gar nicht zahlreiche Leserkreis des ministeriellen Organs ein tragisches Zeichen der Zeit seit schließt er mit der Aufforderung, den „Sürgöny“ nicht zu schelten, dessen loyaler Eifer in Wien wohl nicht genügt, der aber wenigstens die Regierung nie durch blinden, übertriebenen Eifer kompromittirte. Baron Emerich Miksa be spricht im „P. Napló“ den Einfluß, welcher den Magnaten in den neuzubildenden Komitatskommissionen eingeräumt werden soll. Sein Urtheil fällt für das neue Komitatsystem eben nicht günstig aus, indem er sagt: In dieser Organisation ist es unmöglich den alten, ungarischen, konstitutionellen Geist zu finden; denn wenn ich auch zugebe, daß in unserer Konstitution insofern ein aristokratischer Geist herrschte, als nur ein Adliger an den Komitatsitzungen Theil nehmen konnte, so steht doch so viel fest, daß jener aristokratische Geist, der die alte Komitatsorganisation durchwehte, ein edlerer war, als der angebliche aristokratische Geist der neuen Organisation, dessen Basis das Steuerbuch ist. Jene Organisation achtete auch im Vöckstoros-

Det. befindet sich ein An- Versicherungs-Gesellschaft, welcher im Auszug auch Tendenz für jeden leicht einfache Erklärung im, daß die bezüglich der deren Fundirung aufgewallwahrheit beruhen, und vollständig legal auf gierung genehmigten Sta- die Konstituierung der n, nachdem von den Altio- ng von 30 Perzent erfolg- gewiesen ist; weis nicht nur geführt itätigkeit der Gesellschaft und durch einen k. k. Kommiss- berechtigt ist, an allen annehmen, und der von sicherholtenmalen Gebrauch igung für die Bemühun- der des Oesterreichischen strebend nur in der im Weise erfolgen kann. urprünglichen Artikel des lypsten Bemerkungen und twirte und sich selbst wider- so unverblümt die mit dem wohlbekanntem Konkurrenz- eint, weiters darüber ein 861. „Oesterreichischer Wien. anz Hügel, Vizepräsident. Direktor: Schmid t. taatspapiere in Wien ber 1861. 67.55 80.85 742.— 181.80 135.50 136.50 6.53 i Lehrling enommen bei ermann Assael, Uhrmacher, Hauptplatz, vis-à-vis dem Stadthaus. umber 1861. Geld Waare 40 fl. 36.25 36.75 20 „ 23.— 23.50 20 „ 22.75 23.25 10 „ 14.75 15.25 (3 Monat). 100 fl. holl. 114.25 114.25 00 fl. südd. 114.60 114.80 100 fl. 114.75 115.— 00 fl. südd. 114.75 115.— 00 M. B. 100.75 101.— 0 L. T. 136.30 136.50 L. St. 136.25 136.40 41. 53.45 53.55 Frances 53.45 53.55 ge Sicht. 00 wall. P. — — — t. P. — — — pflanzen. 18.68 18.72 6.51 6.53 10.85 10.87 18.92 18.96 11.18 11.22 11.43 11.47 13.72 13.76 2.3 2.3 136.— 136.50 Discompt I. 6 1/2 — 6 II. u. I. S. 9 — 7 30 Tage 5 für läng. Sicht. 5 1/2 1/2 u. Effekt-Vorsch. 1/2 National-Coupon 136.25 — 136.75 Winter'schen Neugebäude.

Adel das konstitutionelle Recht, diese vermindert die im Jahre 1848 erworbenen Rechte des Volkes; jene eröffnete großmüthig einem großen Theile der Intelligenz die Verathungsfähigkeit, diese schließt sie von den Verathungen aus, weil ihr Werk sich mit der Intelligenz nicht verträgt. Jene war eine Hüterin des Rechts, diese lehrt Gehorsam gegen Befehle, ohne nach ihrer Ursprung zu fragen. Die Kongregation und die Beamtenkörper werden zufolge der neuen Organisation nichts anderes sein, als weniger Kosten verursachende Organe der Regierung für Verwaltung und Rechtspflege, ihre autonome Stellung aber wird nur dem Namen nach und zwischen den engsten Schranken fortbestehen.

Das „Vaterland“ bespricht in seiner neuesten Nummer das Prinzip, auf welches der siebenbürgische Landtag einzurufen werden soll, in folgender Weise: „So viel über die Prinzipien verhandelt — so beginnt der bezügliche Artikel — nach welchem der siebenbürgische Landtag einzuberufen werden soll, scheint man ein neues Experiment mit der Theorie zu beabsichtigen, welche gestattet, heute im Namen einer ephemeren Opportunität bestehende und wohlverbriefte Rechte zu ignorieren, und morgen eben so rasch neue Rechte zu schaffen.“

Zu welchem Zweck soll nun diesmal das Experiment gemacht werden? Im Interesse der Unionsfrage? Diese ist aber längst und zwar in einer rechtlich kaum ansehbaren Weise entschieden. Magyaren, Szekler, Sachsen und alle gesetzlichen Faktoren des siebenbürgischen Landtages haben sich bereits 1848 im Prinzip ohne Einrede für die Union ausgesprochen; diese hat die Sanction des Königs und Großfürsten erhalten; sie erscheint daher vom legalen Standpunkte aus als ein so gutes und rechtskräftiges Gesetz, als man sich ein solches nur immer denken kann. Daß die Romanen bei diesem Akte nicht zu Rathe gezogen wurden, ist wahr, und daß sie die Mehrzahl der Bevölkerung Siebenbürgens bilden, ist gleichfalls wahr, das schwächt aber die Legalität jenes Aktes nicht. Die Romanen besaßen als solche zu jener Zeit keine politischen Rechte, wie hätten sie also in ihren Rechten verkürzt werden sollen? Um einen gesetzlichen Akt nur deshalb als null und gesetzlich zu erklären, weil ein großer Theil der Bevölkerung zur Zeit seines Abschlusses politisch rechtlos war, wäre ein sehr bedenklicher Präcedenzfall. Die ganze Rechtsbasis der ungarischen, siebenbürgischen und kroatischen Zustände bilden von der pragmatischen Sanction angefangen legislatorische Akte, welche unter ausschließlicher Mitwirkung des Adels zu Stande gekommen. Sollte man nun die Legalität derselben anfeinden dürfen, weil zu jener Zeit die ungeheure Mehrzahl der Bevölkerung politisch rechtlos war? Und was man einer Nationalität zuerkennen will, dürfen doch der Bürger- und Bauernstand eines ganzen Reiches mit gleich gutem Grunde beanspruchen!

Und wie mit dem Rechte verhält es sich auch mit der Billigkeit. Daß es mit der politischen Gleichberechtigung der Nationalitäten in Ungarn ernst gemeint sei, läßt sich nicht gut bezweifeln, und der ungarisch-siebenbürgische Landtag wäre nicht nur das einzig legale, sondern auch das geeignetste Forum für die Besprechung und Ansprüche der Romanen gewesen. Daß sie nicht verkürzt worden wären, dafür bürgt die Macht der Krone, deren Sanction erst den Landtagsbeschlüssen Giltigkeit verleiht. Bei dem beabsichtigten staatsrechtlichen Experiment scheint daher nicht so sehr zärtliche Besorgnis für das Schicksal der Romanen, als vielmehr ängstliche Rücksicht für die sogenannte Reichseinheit und die Februarverfassung, oder — was wir darunter verstehen — für das erkünstelte Uebergewicht des deutschen Elementes maßgebend zu sein.

Zu Gunsten dieses Uebergewichtes soll Siebenbürgen den Reichsrath um jeden Preis beschicken, von den Magyaren, Szeklern und Sachsen ist aber diese Willfährigkeit nicht zu erwarten, ergo muß den Romanen die Majorität verschafft werden. Nun bilden sie aber nach allen Kriterien, welche sich zu Werthmessen politischer Faktoren eignen, den minderen Theil der Bevölkerung. Politische Reife, Patriotismus, Bildung, individuelle Mannhaftigkeit und Verstand machen die Waagschale zu Gunsten der ziffermäßig Minorität tief sinken. Weil man daher die Köpfe nicht wägen darf, will man an's Ziel gelangen, so zählt man sie und bestimmt einen Wahlszenus, welcher notwendig das Uebergewicht in die Hände der großen, leicht erregbaren und leicht lenkbaren romanischen Volksmenge, somit in jene ihrer Führer legen muß.

Was wird man aber dadurch gewonnen haben? Zunächst: Verwirrung der Rechtsbegriffe, Erschütterung der Autorität, Haß und Zwietracht im Lande, und der Reichsrath? Möglich, aber auch nur möglich, daß es zu einer partiellen Beschickung des Reichsrathes kommt. Dieser wird aber hierdurch schwerlich an Geltung und Autorität gewinnen, die „Reichseinheit“ müßte aber nur einen neuen und gefährlichen Stoß erhalten. Wohl gibt es ein Großfürstenthum Siebenbürgen, aber ein Romänien gibt es nicht. Die Romanen können daher ihre politischen Rechtsansprüche nur aus dem Umstande herleiten, daß sie Siebenbürgens Staatsangehörige sind. Wie ihr natürlicher Rechtsverband durchschnitten wird, schweben sie, ihre Strebungen und ihre Zukunft haltlos in der Luft. Sie müssen sich einen neuen Anknüpfungspunkt suchen, und der wird gewiß nicht Wien sein. Das aber vermag wohl die Zerstückelung, sicherlich jedoch nicht die Einigung des Gesamtstaates zu fördern.

B. Pest, 20. September. Baron Kemény ist „in Gnaden“ entlassen; die siebenbürgische Frage ist auf „dem Papier“ im Sinne der Zentralisten erledigt, die Durchführung der Prinzipien tritt nun mit Macht an die Lenker des österreichischen Staatswagens heran. Die Worte, welche Sr. Majestät unlängst gesprochen, „es solle nämlich die Anwendung von Gewalt auf einen möglichst engen Raum beschränkt bleiben“ scheinen in den Maßregeln Siebenbürgen gegenüber bereits zur Anwendung zu kommen; man scheint dieses Land genügend im Sinne der Schmerling'schen Ideen bearbeitet zu haben, und von dort her eine Beschickung des Reichsrathes erwarten zu können. Gelingt dies, so ist in dem Widerstande des südlichen Theiles der Monarchie Bresche gelegt und ein Wall

gegen Ungarn geschaffen; natürlich erst auf dem Papier. Gleichzeitig werden in demselben Geiste die Bewohner der Wojwodina, seligen Angedenkens bearbeitet; mit Sibirien scheint man auch fertig zu sein und so wird man Ungarn nach und nach abgraben, das in demselben lodernde Feuer des Widerstandes durch sich selbst verzehren lassen. Es lebe das: divide et impera!

Der Plan des Herrn Staatsministers ist gewiß ein sehr löblicher von seinem Standpunkte aus; ob dieser Standpunkt aber zum Heile führen, ob er dem Lande dauernden Frieden zu geben im Stande ist, ob überhaupt in dem angestrebten Organismus der Wahrspruch des Herrn Staatsministers: „salus reipublicae suprema lex esto“ den eigentlichen Ausdruck finden kann, darüber müßten erst noch eingehende Untersuchungen angestellt werden; jedenfalls ist Herr v. Schmerling in dieser Sache Kläger und Richter zu gleicher Zeit. Aus dem, was bisher in Verfassungsangelegenheiten geschehen ist, ergibt sich, daß der Herr Staatsminister die Verfassungszustände in Frankreich als Muster genommen; daß in Oesterreich wie in Frankreich der Verfassung die Krone, die Freiheit der Mängel aber dürfte denn auch der Durchführung wesentliche, wir wollen heute noch nicht sagen unübersteigliche Hindernisse bieten. Es ist kein Geheimniß, daß man zur Durchführung der Pläne des Herrn von Schmerling die weitreichendsten Anstalten trifft und kühn über alle Schwierigkeiten hinwegsteigt, oder doch steigen möchte; vom Volke zur That ist aber ein weiter Weg und ist es noch lange nicht entschieden, daß das Ziel erreicht werde. So lange nicht entschieden, daß das Ziel erreicht werde, so viel wenigstens steht fest, daß von ungarischer Seite der Mühen noch Opfer geschaut werden, um den Gegnern den Sieg streitig zu machen. Daß man es übrigens in Herrn v. Schmerling mit einem zähen und gleichzeitig erfahrenen Gegner zu thun hat, dies erkennt man hier allgemein an. Weil man dies aber anerkennt, deshalb ist man auch nicht lässig und werden sich die Herren in Wien noch recht sehr wundern, mit welcher Geschwindigkeit man von hier aus die Angriffe zu pariren weiß. Die Anhänger des konstitutionellen Konstitutionalismus wollen seit ein Paar Tagen bereits von großen Triumpfen wissen es dürfte damit jedoch noch wohl eine Weile Zeit haben, keinesfalls sind die Jubelgesänge schon angemessen. Von all den früheren Hindernissen ist bis zur Stunde noch keines aus dem Wege geräumt. Das „Vaterland“ läßt sich von seinem hiesigen Berichterstatter eine Geschichte erzählen, in welcher ein patriotisches Opfer des Grafen Stefan Karolyi eine Hauptrolle spielt. So sehr der Graf stets bereit gewesen, die bedeutendsten Summen auf dem Altar des Vaterlandes zu opfern, so müßten wir doch erklären und zwar nach „guten Informationen“, daß die Geschichte des „Vaterland“ nichts ist als eine — Phantasmagorie, an denen der Berichterstatter, wie es sich erweisen hat, sehr oft leidet.

P. H. Wien, 20. September. Es war vielfach von einer Reise die Rede, welche der ungarische Hofkanzler Graf Forgách hätte antreten sollen, ohne daß über die Richtung oder den Charakter dieser Reise etwas Bestimmtes verlautete. Wie uns nun von verlässlicher Seite mitgeteilt wird, hatte der Hofkanzler eine Art Inspektionsreise in Ungarn in Absicht, theils um sich von der daselbst herrschenden Stimmung persönliche Ueberzeugung zu verschaffen, theils um den Männern seiner Wahl über die neuen Maßregeln der Regierung die nöthigen Aufklärungen zu geben. Dadurch mag das Gerücht über eine solche Reise des Erzherzogs Rainer in Umlauf gekommen sein. Daß eine solche Amtsfahrt des Grafen Forgách nicht ohne erprießlichen Einfluß (?) auf den Gang der ungarischen Angelegenheiten bleibe, ist nicht zu bezweifeln, und wenn sie auch kein weiteres Resultat erzielt, so würde durch ein persönliches Interveniren des Hofkanzlers doch am ehesten das Mißtrauen, welches in Ungarn seit der Landtagsauflösung und dem Proklame der „Mittheilung“ dem neuen Regime entgegengetragen wird, in etwas abgeschwächt (?) werden können. Indessen hat diese Amtsfahrt des Grafen, wie wir hören, durch die Art, wie die Diskonvention zwischen dem Staatsministerium und der siebenbürgischen Hofkanzlei ihre Lösung fand, einen Aufschub erfahren, wofür sie nicht völlig unterbleiben sollte. Daß Graf Forgách sich in der angezogenen Frage stark ins Mittel ziehen ließ, und sich mehr auf Seite des Baron Kemény als des Ritters von Schmerling gestellt hatte, steht außer Zweifel, aber daß diese Ansichtsdivergenz zu einem ernstern Zerwürfniß zwischen dem Staatsministerium und der ungarischen Hofkanzlei geführt haben sollte, berechtigt bisher nichts anzunehmen. Trotzdem, jedoch mehr aus privaten Rücksichten, soll Graf Forgách an seine Demission und diesmal erster als je bisher an die Einreichung seines Entlassungsgesuches denken. Unstreitig würde dieser Schritt die Regierung unter den obwaltenden Verhältnissen in eine nicht geringe Verlegenheit versetzen, ja sie vielleicht in die Nothlage bringen, diese wichtige Stelle eben so wie den siebenbürgischen Hofkanzlerposten unbesetzt zu lassen. Damit vielleicht mag ein seit gestern ziemlich stadtkläufig gewordenes Gerüde zusammenhängen, welches wir zwar nicht mit unterschreiben möchten, das jedoch insofern registriert zu werden verdient, als es die durch die letzten Ereignisse hervorgerufene Stimmung im Publikum kennzeichnet. Demnach soll man nämlich höheren Orts mit der Absicht umgehen, die Hofkanzleien aufzulösen und die in denselben angestellten Beamten den Verwaltungsbehörden im Innern des Landes zuzuteilen. Gestern Nachmittags 2 Uhr war bei Sr. Majestät dem Kaiser Ministerrath, welchem auch der k. ungar. Hofkanzler Graf Forgách bewohnte. Heute um 9 Uhr ist Sr. Majestät von Lagenburg nach Wien gekommen und hat bald darnach den Herrn Staatsminister Ritter v. Schmerling und später den Grafen Forgách empfangen.

Aus Wien, 16. September, wird der „Köln. Ztg.“ geschrieben: Trotz aller offiziellen Dementis kann ich auf das bestimmteste versichern, daß der Kardinal Fürst-Primas von Ungarn während seiner letzten Anwesenheit hier am vergangenen Sonntag um 8 Uhr früh von dem Erzherzog Rainer in dessen Palais am Schaumburgergrunde empfangen worden ist und der hohe Kirchenfürst bis nach 9 Uhr daselbst verblieb. Bezeichnend für die Zerkündertheit gewisser Anschauungen bleibt es übrigens immer, daß man es als

„taktlos“ verschreit, wenn allenfalls der Minister-Präsident mit dem Primas von Ungarn, der ersten Persönlichkeit im Reiche nach dem Könige, eine Besprechung gehabt haben sollte. — Die Gerüchte über den Rücktritt des Grafen Rechberg sind bisher noch immer unbegründet, dagegen ist es aber eben so gewiß, daß große Anstrengungen gemacht werden, um dies für Manchen so erwünschte Resultat herbeizuführen. — Sr. Majestät der Kaiser hat gestern den Finanzminister in besonderer Audienz empfangen. Die Stellung des Letzteren soll neuentens wieder bedroht sein, und glaubt man, daß die von ihm entworfenen Bank-Akte zuletzt seine Demission veranlassen werde.

Das zweite Schreiben des Bischofs Freiherrn v. Schaguna,

welches derselbe an den sächsischen Nationalgrafen, Freiherrn v. Salmen, gerichtet, wird von „D. u. W.“ mitgeteilt und lautet:

Euer Wohlgebohren!

Die Antwort, mit welcher mich Ew. Hochwohlgebohren am 11. l. M. beehrten, hat mich weder der Form noch dem Inhalte nach zufrieden gestellt, weil ich auf mein Dienstschriftchen keine außerdienstliche, sondern eine gleichfalls dienstliche Antwort erwartete. Daß die Offiziösität meines Schreibens in keinem Zweifel gezogen werden könne, bin ich vollkommen überzeugt; denn durch jenes Schreiben eruchte ich Ew. Hochwohlgebohren, mir namentlich jene mir unterstehenden Geistlichen bekannt geben zu wollen, welche in dem Komitialschreiben unter der Zahl 566/1861 als Aufwiegler und verborzene Rathgeber im Allgemeinen gebrandmarkt werden, damit ich sodann gegen dieselben behufs deren Zurückführung zur Ordnung verfahren könne. Daher gestehe ich, daß, sowie mich, die rumänische Geistlichkeit und Intelligenz die in dem Komitialschreiben Zahl 566/1861 enthaltenen Anschuldigungen verletzten, ebenso verletzte auch die Komitial-Privatantworte vom 11. d. M. die Autorität meiner kirchlichen Jurisdiction, welche auch gerade, sowie andere kirchliche und politische Jurisdictionen im Lande anerkannt ist. Diese Verletzung behde insbesondere in dem Umstande, als daraus, daß die Antwort Ew. Hochwohlgebohren auf mein dienstliches Schreiben in der Form eines Privatworts sehr leicht Einige bezweigen könnten, daß Ew. Hochwohlgebohren berechtigt wären, mein Dienstschriftchen in der außerdienstlichen Form zu beantworten, und wiederum Andere sehr leicht zu dem Glauben verleiten werden könnten, daß die Autorität der Kirche, die ich vertrete, gegenüber der Autorität, die Ew. Hochwohlgebohren vertreten, geringfügig wäre.

Der in der gebrachten Privatantwort angeführte Grund, daß nämlich eine Autorität hinsichtlich ihrer Handlungen nur vor ihren Vorgesetzten sich zu rechtfertigen habe, ist auf mein Ersuchsschreiben nicht anwendbar; weil ich dadurch von Euer Hochwohlgebohren gar keine Rechtfertigung für die in dem Komitial-Schreiben 3. 566/1861 enthaltenen Infraktionen verlangte — weil ich es wohl begreife, daß ich hierzu nicht berechtigt bin, — sondern Hochwohlwollenden ersuchte, diejenigen mir unterstehenden Geistlichen, die bei Euer Hochwohlgebohren als Aufwiegler in Verdacht stehen, mir namentlich bekannt geben zu wollen, und hiezu bin ich berechtigt; weil auch Euer Hochwohlgebohren berechtigt wären, von mir zu verlangen, damit ich z. B. die Beamten der sächsischen Universität namentlich bekannt gebe, falls es erwiesen vorläge, daß ich in einem Dienstschriftchen das ganze Korps jener der Jurisdiction Euer Hochwohlgebohren unterstehenden Beamten infrimirt hätte. In so einem Falle hätte ich das von Euer Hochwohlgebohren an mich gerichtete Dienstschriftchen nicht dahin beantwortet, daß ich die bezügliche Rechtfertigung meinen Vorgesetzten zu geben habe, sondern hätte jene Beamten, die bei mir in Verdacht standen, sogleich namentlich angeben.

Diese meine Eröffnungen sah ich mich verpflichtet zu größeren Beleuchtung des Inhaltes meines Dienstschriftchens vom 27. August l. J. zu machen, welches dahin ausging, daß ich nämlich in demselben Euer Hochwohlgebohren um die namentliche Bekanntmachung jener mir unterstehenden Geistlichen, die in dem oft erwähnten Komitial-Dienstschriftchen als Aufwiegler in Verdacht gezogen werden, ersucht hatte, theils damit ich das Nöthige wegen der Aufrechterhaltung der Ordnung und Disziplin verfügen, theils aber auch damit ich jedwede grundlose Verdächtigung der rumänischen Geistlichkeit und Intelligenz entkräften könne.

Ausland.

Paris, 17. September. Wegen des rauhen Wetters, das wir seit einigen Tagen haben, wird der französische Hof schon vor dem 25. d. Biarritz verlassen. — Nach dem „Pays“ hat man in Anbetracht der Eröffnung der Feindseligkeiten gegen Montenegro jede Hoffnung auf eine Wiederaufnahme der Friedens-Unterhandlungen zwischen den Türken und den Sürjugenten aufgegeben. — Der Vizekönig von Egypten hat am 15. d. Konstantinopel verlassen, um nach Kairo zurückzukehren. — Der neue französische Botschafter in Rom, Marquis de Valente, reist am 20. September nach seinem Posten ab. — Es ist nicht begründet, daß China schon gänzlich geräumt wird. Es bleibt noch ein Theil der französischen englischen Streitkräfte in Peking, um die Geiseln zu beschützen. Man hofft auf diese Weise die Resultate des letzten Krieges gegen die Intriguen der Mandarinen zu sichern. — Bekanntlich hat Infant Don Juan von Bourbon in Paris und London eine Anleihe ausgeben. Da die betreffenden Obligationen zu sehr niedrigen Preisen abgegeben wurden, so ist man in Paris interveniert, da man annahm, daß es nicht mit rechten Dingen zugehe. Mehrere Personen wurden verhaftet. Ein Bankier, der zwar nicht verhaftet wurde, ist auch dabei betheiliget. Eine Hausdurchsuchung fand bei ihm statt. Die hiesige spanische Gesandtschaft scheint die ganze Affaire veranlaßt zu haben.

Italien. Cabrera ist nicht im Neapolitanischen Landet; alle dahin lautenden Gerüchte erweisen sich als falsch; aber seine Genossen aus dem blutigen Bürgerkrieg sind auf dem Kriegsschauplatz erschienen, und so

Fortsetzung in der Beilage.

Mü
Früh
1
Personen als
Charakter
jeder Art
lassen.
70 Kr
anerkannt
schiedenen
Inhaltlich
a. Platsche
durch ihren
pompösen,
glückliche
hochachtbar
in aller G
der Haat
St
nicht sehr
geheim
erhalten
festhalten
so wie
und A
Mathis
Keczi
Schies
Szeg
Eiszeld
(906-33)
Stebation und Berlag der „Schriftler aus Ungarn.“
(Südliche Nr. 6.)

Nüchlichst bewährt durch jahrelange Erfahrung und fortwährende Beweise.



Med. Dr. Borchardt's KRAUTER-SEIFE



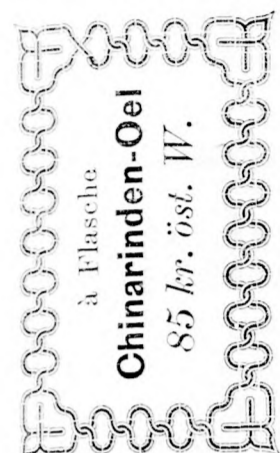
Dr. Borchardt's f. f. a. priv. Kräuter-Seife ist nach den beglaubigten räumlichen Beurteilungen hochachtbarer Aerzte und Privatpersonen als das Beste für die Haut anerkannt, indem sie alle vorhandenen derartigen Fabrikate durch ihre bis jetzt unerreichte charakteristische und eigenthümliche Wirkung weit übertrifft u. eignet sie sich gleichfalls mit großer Erfriehlichkeit zu Bädern jeder Art. Ein Versuch wird Jeden überzeugen und ihm den Gebrauch der Dr. Borchardt'schen Kräuter-Seife zum täglichen Bedürfnis werden lassen.



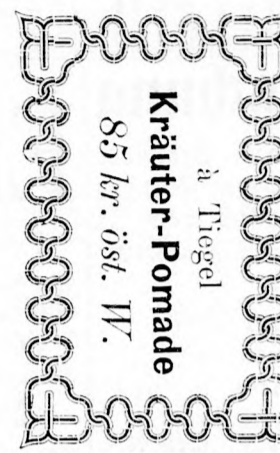
MED. DR. SUIN DE BOUTEMARD'S aromatische Zahn-Pasta.



Dr. Suin de Boutemard's aus geklärten und vollkommen gereinigten Stoffen zusammengesetzte Zahn-Pasta gewinnt vermöge ihrer anerkannten Zweckmäßigkeit zur vorzüglichen Reinigung der Zähne und des Zahnfleischs und ihrer wesentlichen Vorzüge vor den verschiedenen Zahn-Pasten eine sich immer steigende räumliche Ausbreitung in den weitesten Kreisen und wird von denen, die sich ihrer nur einmal bedient, häufig mit besonderer Vorliebe immer gern wieder gekauft werden.



MED. DR. HARTUNG'S Kräuter-Pomade und CHINARINDEN-OEL.



Die Dr. Hartung'schen privilegierten Haarwuchsmittel unterscheiden sich durch ihre bewährten ausgezeichneten Eigenschaften und durch ihren vortheilhaften Preis sehr vortheilhaft von den so mannigfaltig angebotenen Macassar-, Klettenwurzel und den meisten anderen Haarpomaden, indem unbestritten im Bereiche rationeller Haarwuchsmittel keine erfolgreicheren Zusammensetzungen existiren als diese; sie sind das glänzendste Resultat vieljähriger Forschens-, vielfältiger Erfahrungen und Versuche, über deren Werth und Zuverlässigkeit die anerkanntesten und hochachtbarsten Wissenschaftsmänner vorliegen, so daß die beiden, sich in ihren Wirkungen gegenseitig ergänzenden Dr. Hartung'schen Haarwuchsmittel in aller Gewissenhaftigkeit empfohlen werden können, und zwar: Dr. Hartung's Chinarinden-Oel, zur Conservirung und Verschönerung der Haare, und Dr. Hartung's Kräuter-Pomade, zur Wiedererweckung und Belebung des Haarwuchses.

Professor Dr. Lindes

Vegetabilische

Balsamische

Stangen-Pomade

in Original-Stückchen

à 50 kr. öst. W.

Oliven-Seife

in Original-Päckchen

à 35 kr. öst. W.

wird sehr vortheilhaft auf das Wachstum der Haare, indem sie selbe gleichmäßig erhält und vor Ausrottung bewahrt, verleiht ihnen erhöhten Glanz und Elasticität und eignet sich gleichzeitig zum Reinhalt der Scheitel.

Diese nach den neuesten chemischen Erfahrungen bereite balsamische Oliven-Seife kann als ein mildes und zugleich wirksames tägliches Waschmittel selbst für die zarteste und empfindlichste Haut von Damen und Kindern angelegentlich empfohlen werden.

Das alleinige Depot für Arad befindet sich bei **Tedeschi & Zukovits**

so wie auch für **B-Csaba**: Apoth. Josef Laczay, **Csanád**: F. Grossmann, **Debreczin**: Josef Csana und Apoth. Carl Rothschnek, **Facsset**: D. Hirschl, **Felegyháza**: W. Bánkidy, **Gyula**: Apoth. August Lukács, **Grosswardein**: Mathias Huzella und Anton Janky, **Hallas**: D. Hallas, **Hatzfeld**: Johann Telbisz, **H.-M.-Vasárhely**: Josef Braun & Comp. **Keoskemét**: Apoth. Carl Handtl, **Kiss-Ujszálás**: Samuel Nagy, **Lippa**: Demeter Mits, **Lugos**: Josef Arnold und Anton Schiessler, **Makó**: Samuel Ocsovsky, **Nádudvar**: Samuel Lippe, **N.-Sz.-Miklós**: Fr. Klár, **Pécs**: Ladány: P. Wessely, **Szegedin**: Apoth. Michael v. Kovács, Apoth. Albert v. Kovács, und Fischer & Comp., **Szentes**: G. Pollak und Apoth. Gustav Eiszdorfer, **Szoboszló**: Jakob Tury und für **Szolnok** bei Jakob Braun.

Das Haus

Nr. 5 in der Serbengasse ist aus freier Hand zu verkaufen. Näheres beim Fleischhelfermeister Ambrozy. (924-3,4)

Ein Lehrling

wird aufgenommen bei **Hermann Assael**, Uhrmacher, Hauptplatz, vis-à-vis dem 956-3,3 Stadthause.

L. Bittó,

Zahnarzt, empfiehlt seine Dienste dem pl. t. Publikum. Sein Aufenthalt hier wird nur bis 30. 1. W. dauern. **Wohnt im Gasthause „zur Eisenbahn“, Zimmer Nr. 3.** Arad am 18. September 1861. 954-2,3

Sum Unterrichte der kommerziellen Lehrgegenstände, besonders der

einfachen und doppelten **Buchhaltung** nach einer gründlichen und leichtfaßlichen Methode, sowie in den Haupt- und Unterreal-schulgegenständen empfiehlt sich **Wilh. Ottenberg**, Rehgasse Nr. 22. 952-2,2

Jelentés.

Ahlyrt **testgyakorló-intézetében**, kereszt-utca 25. sz. a., a jövő 1861/2-ik tanévre néhány fű egész ellátásra felvétetik, azon megjegyzésel, hogy az illetők a legszorgosabb felügyelet és ápolás mellett a tanév egész folyamata alatt a testgyakorlati oktatásban részestulendnek.

Mayer Josef. Anzeige.

In der **Turn-Anstalt** des Gefertigten, Kreuzgasse Nr. 25, werden für das nächste Schuljahr 1861-1862 einige Knaben in gänzliche Verpflegung genommen, wobei bemerkt wird, daß die Bereisenden bei sorgfältigster Aufsicht den in beiden Semestern fortgesetzten Turnunterricht genießen. **Josef Mayer**. 950-2,3

Als der Minister-Präsidenten ersten Persönlichkeiten im Reichthum des Grafen Reichgründet, dagegen ist es Anstrengungen gemacht worden, die besten Resultate herbeizuführen hat gestern den Finanzminister empfangen. Die Stellung bedroht sein, und glaubt eine Bank-Akte zulegt seine

des Bischofs Freihaguna,

in Nationalgrafen, Frei wird von „D. u. W.“

nich Ew. Hochwohlgebornen weder der Form noch dem Inhalt auf mein Dienstschreiben eine gleichfalls dienliche Rücksicht meines Schreibens fönne, bin ich vollkommen zufrieden erlauchte ich Ew. h. jene mit unterstehenden an, welche in dem Kommissariat als Aufwiegler und vertriebenmarkt werden, dadurch deren Zurückführung aber geschehe ich, daß, sowie und Intelligenz die in dem enthaltenen Anschwärzung die Kommissariat-Privatantwort der kirchlichen Jurisdiktion, kirchliche und politische Justiz. Diese Verletzung besteht daraus, daß die Antwort dienliches Schreiben in der sehr leicht Einige bezüden an berechtigt wären, mein lichen Form zu beantworten, t zu dem Glauben verleitet t der Kirche, die ich vere Ew. Hochwohlgebornen ver-

antwort angeführte Grund, llich ihrer Handlungen nur rechtfertigen habe, ist auf edar; weil ich dadurch von e Rechtfertigung für die in 1861 enthaltenen Intrimis es wohl begreife, daß ich adern Hochwohlgebornen erden Geistlichen, die bei Euer e in Verdacht stehen, mit llen, und hiezu bin ich be- hgeboren berechtigt wären. ich z. B. die Beamten der e bekannt gebe, falls es er- in Dienstschreiben das ganze uer Hochwohlgebornen unter- hätte. In so einem Falle hgeboren an mich gerichtete wortet, daß ich die diesbe- Vorgesetzten zu geben habe, e bei mir in Verdacht stän-

ich mich verpflichtet zu des meines Dienstschreibens en, welches dahin auszu- der Hochwohlgebornen um die mir unterstehenden Gist- Kommissariat-Dienstschreiben zogen werden, ersucht hätte, gen der Anrechnung der der gen, theils aber auch damit ung der rumänischen Gist- n könne.

Wegen des rauhen Wet haben, wird der französische d. Biarritz verlassen. — d. Anbetracht der Gröfnung ontenegro jede Hoffnung Friedens-Unterhandlungen Insurgenten aufgegeben. — at am 15. d. Konstantino zurückzuführen. — Der n Rom, Marquis de Padova nach seinem Posten ab, ein Theil der französisch- ng, um die Gesandten zu eife Weise die Resultate des rignen der Mandarinen zu ant Don Juan von Bor- ntheilige ausgegeben. Da zu sehr niedrigen Preisen n in Paris intervenirt, da mit rechten Dingen zugehe- chaftet. Ein Bankier, der auch dabei theilhaft. Eine att. Die hierige spanische nge Affaire veranlaßt zu nicht im Neapolitanischen ge- Gerichte erweisen sich als us den blutigen Bürgerkrie- nplage erschienen, und so rorsetzung in der Beilage.

Die 3-Zeithen aus Ungarn, haben die Freierprobe begeben. Unter bei möglich fan Umständen in einer bei konventionellen Zeitungen gerichtet, haben beiseiten einen, jede Semestraltheil der Zeitungen erlösch erlangen. Semestraltheil weniger Monate haben bei „Zeit- fter und Ungarn“ dann über alle Gewerinnung großer Strafs von Fremden gewonnen und in allen Orten untere fönnen Strafanstalts Eingang und vertheilt in den sferreichsten Provinzen vielerlei Straftatung erhalten.

Am 1. October
erfolgt die Ziehung der so beliebten
CREDIT-LOOSE
mit Treffern von
fl. 200000, 40000, 20000, 4000
Lose hierzu sind sowohl gegen Baarzahlung, als auch gegen **Angabe von 3 fl. 50 kr.** zu bekommen bei
Ch. Wallfisch & Söhne.
Auswärtige Aufträge werden per Post prompt effektiv.

